DIESTÜTZE

Journal von Behinderten für Behinderte und ihre Freunde

23/1992

Dezember
 Jahrgang

Preis: 2,00 DM inklusive Porto

NHALT

PFLEGESICHERUNG		
E. Porst: Die Berliner Pflegeszene droht zur Eiswüste zu erstarren	Seite	3
SELBSTBESTIMMT LEBEN		
U. Marquardt: Behindertenpolitik und Gesetzgebung	Seite	4
Berliner Aufruf	Seite	
AUS DEN LÄNDERN		
R. Cimbollek: Behindert werden - dagegen muß man sich wehren!	Seite	6
B. Stötzer: Unterbeatmung - eine verkannte Gefahr	Seite	7
Potsdamer Freizeitstätte droht das Aus	Seite	9
ANTIDISKRIMINIERUNG		
Protest zum Flensburger Urteil	Seite	10
O. Miles-Paul: Mahnwache in Erlangen	Seite	11
RECHT		
D. Kränke: Schwacher Trost gegen Zeittakt	Seite	12
Der Buchtip	Seite	14
Welchen Versicherungsschutz brauchen		
behinderte Menschen? (1. Fortsetzung)	Seite	15
IN KÜRZE	Seite	16
REISEN	Seite	17
LITERATUR		
U. Seidel: Die Absage	Seite	18
HILFSMITTEL	Seite :	20
MOBILITÄT		
R. Turber: Wege zu größerer Mobilität	Seite :	21
LESERBRIEFE	Seite :	22
GEDICHT	Seite :	27
INFOS	Seite :	28
NIKOLAUS	Seite 2	29
ANZEIGEN	Seite :	30



Impressum

Verlag: UVA GmbH, PF 106, O-1040 Berlin Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschlande. V., Für Selbstbestimmung und Würde"), Am Köllnischen Park 6-7, O-1020 Berlin. Telefon/Fax: 23 80 66 73

ABiD-Spendenkonto: Berliner Stadtbank AG, Kto-Nr.: 43816 15 000, BLZ 120 205 00

Redaktion: Marie-L. Hirsch, Anna-K. Jung, Dörthe Kränke, Birgit Malchow

Anschrift: Rodenbergstr. 3, O-1071 Berlin Bildnachweis: Krajinski, Malchow, Werkfoto Illustrationen: W. Franz

Redaktionsschluß: 17.11.1992

Satz: PENCIL Text-, Satz- und Korrekturbüro Druck: Sander & Sander • 1071 Berlin ISSN: 0863-4157

Erscheinungsweise: vierzehntägig

DIE STÜTZE versteht sich als ein Angebot zum schöpferischen Meinungsstreit. Wir veröffentlichen also auch Artikel, die nicht der Meinung der Redaktion entsprechen.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte. **Eckhard Porst**

Die Berliner Pflegeszene droht zur Eiswüste zu erstarren

Schlimm genug, daß es in Berlin nur einen Anbieter gibt, der sich in der Lage sieht, schwerstbehinderten Menschen die Hilfe bzw. Helfer, die sie brauchen, um in der eigenen Wohnung zu leben, an allen Wochen- und Feiertagen rund um die Uhr zu vermitteln. Jetzt soll dieser Anbieter, die Ambulanten Dienste e. V., auch noch kaputt gemacht werden. Das geschieht, obwohl die Ambulanten Dienste seit zwölf Jahren erfolgreich arbeiten und Tag für Tag nachweisen, kein Mensch muß im Heim leben, wenn er nicht will, gleichgültig wie schwer seine Behinderung ist. Die Ambulanten Dienste wurden von Behinderten und ihren Freunden gegründet und werden bis heute von ihnen geführt.

Die Helfer erhalten für ihre Tätigkeit Honorar. Das Honorar hat sich über die Jahre als die ökonomische Form bewährt, die sich am anpassungsfähigsten an alle Interessenlagen erweist und am unbürokratischsten zu handhaben ist. Wer als Behinderter z. B. um 22.00 Uhr ins Kino oder ins Bett will, kann das mit seinen Helfern verabreden, ohne vorher Arbeitsrechtsund Tarifvertragsbestimmungen studieren zu müssen und ohne ein schlechtes Gewissen zu haben, schon wieder die Gutmütigkeit anderer Menschen zu mißbrauchen. Um die Versteuerung ihres Honorareinkommens und um ihre soziale Absicherung kümmern sich die Helfer selbst.

Jetzt wollen das Finanzamt und die AOK die Helfertätigkeit auf Honorar plötzlich nicht mehr zulassen. Sie unterstellen, es handle sich um abhängige Beschäftigung. Sie fordern deshalb die Nachzahlung von Lohnsteuer und Sozialabgaben für die

zurückliegenden sechs Jahre. Für sie zählt weder, daß die Helfer ihren steuerlichen Verpflichtungen nachgekommen sind, noch beeindruckt sie, daß die Ambulanten Dienste vom Senat ausgezeichnet wurden. Selbst ihr eigenes Wort scheint die AOK nicht zu binden. Hat sie doch den Ambulanten Diensten 1985 ausdrücklich bescheinigt: Was ihr tut, ist Honorartätigkeit.

Handelt es sich um abhängige Beschäftigung, stellt sich die Frage, wer ist Arbeitgeber. Übernimmt der Verein wie üblich die Arbeitgeberrolle, sind weder Leistungsumfang noch Leistungsniveau der Ambulanten Dienste zu halten. Das ergibt sich aus betriebswirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Gründen. Diese Schlußfolgerung wird durch die Arbeit der Sozialstationen bestätigt. Obgleich sie per Gesetz zu den Leistungen verpflichtet sind, die die Ambulanten Dienste erbringen, erreichen sie diese trotz großzügiger Förderung auch nicht annähernd. Nun könnte der Standpunkt vertreten werden, dann müssen eben auch die vom Ambulanten Dienst versorgten Leute um 16.00 Uhr schlafen gehen und am Wochenende ganz im Bett bleiben. Was geschieht jedoch mit jenen, die Pflegegeld nach dem Berliner Pflegegeldgesetz erhalten? Ab Stufe II gibt es Beträge, die über der Geringverdienergrenze von derzeit 500 DM liegen. Davon müßten konsequenterweise nach Ansicht des Finanzamtes und der AOK Lohnsteuer und Sozialabgaben geleistet werden.

Wie kalt muß es eigentlich noch werden, bis wir uns wehren?

Uschi Marquardt

Behindertenpolitik und Gesetzgebung

Vom Europäischen Netzwerk für Selbstbestimmtes Leben - ENIL - und der Interessenvertretung "Selbstbestimmt Leben" Deutschland - ISL e. V. - fand vom 08, bis 10.10. 1992 eine internationale Konferenz mit dem Thema "Behindertenpolitik und Gesetzgebung" statt. Das Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben - BZSL e. V. - war Gastgeber und Organisator dieser recht gut gelungenen Veranstaltung. Aus verschiedenen europäischen Ländern berichteten Menschen mit Behinderung über Chancen und Grenzen der Behindertenpolitik, Rehabilitationspolitik und die Möglichkeiten, selbstbestimmt zu leben. Einflußnahme auf den Gesetzgebungsprozeß und Perspektiven einer europäischen Behindertenpolitik im Einigungsprozeß Europas wurden diskutiert, und es wurde nach konkreten Möglichkeiten gesucht, wie Betroffene selbst die Behindertenpolitik gezielt und nachdrücklich beeinflussen können.

Am 08.10.1992 berichtete der private Fernsehsender "Pro 7" in den 20.00-Uhr-Nachrichten von dieser Konferenz. Es ist vielsagend und wohl auch bezeichnend, daß der "Hauptstadtsender" - B1 - kein Interesse an dieser Konferenz zeigte, die in der Hauptstadt des vereinigten Deutschlands mit internationalen Gästen aus Ostund Westeuropa stattfand.

Weiterhin ist es wohl als eine Nichtachtung der behinderten Mitmenschen anzusehen und deutlich zu erkennen, welchen Stellenwert wir in der Gesellschaft der nichtbehinderten Menschen einnehmen, wenn die Behindertenbeauftragte von Berlin, Frau Grützmann, die Einladung zu unserer Konferenz nicht annimmt und die Senatorin für Soziales, Frau Stahmer, ihr Kommen zusagt, dann aber ihren Adlatus schicken will und letztendlich keiner erscheint.

An diesem Beispiel läßt sich unschwer feststellen, wie glaubwürdig Politiker sind, die in der Behindertenpolitik tätig sein wollen.

Einen umso höheren Stellenwert erlangt daher auch der "Berliner Aufruf von Menschen mit Behinderung zur Übernahme von politischer Verantwortung", der ein Ergebnis der Konferenz gewesen ist und hoffentlich fruchtbaren Boden finden wird



Wir sind bereit, politische Verantwortung zu übernehmen!

Berliner Aufruf von behinderten Menschen zur Übernahme von politischer Verantwortung

Die TeilnehmerInnen der internationalen Konferenz, Behindertenpolitik und Gesetzgebung" des Europäischen Netzwerkes für Selbstbestimmtes Leben - ENIL - und der Interessenvertretung "Selbstbestimmt Leben" Deutschland - ISL e. V. - vom 08.10. - 10.10.1992 in Berlin haben beschlossen:

Wir, Menschen mit Behinderungen und Mitglieder der europäischen Selbstbestimmt Leben Bewegung sind nicht mehr bereit, zuzulassen, daß andere für uns Entscheidungen fällen, die unser Leben weitgehend bestimmen. Zu lange haben wir PolitikerInnen, Rehabilitationsfachleuten und nichtbehinderten Verbandsvertreter-Innen vertraut, die uns ihre Konzepte von Rehabilitation, Integration und Normalisierung aufgedrängt haben. Durch aussondernde Einrichtungen, entmündigende Dienstleistungsstrukturen und behindernde Umweltbedingungen werden wir als "Pflegefälle" fremdbestimmt, als "Betreute"bevormundet und als "BürgerInnen 2. Klasse" diskriminiert. Dies hatte zur Folge, daß wir uns ohnmächtig fühlten, in Passivität verfallen sind und den Glauben an unsere eigenen Fähigkeiten verloren haben.

Wir haben daher beschlossen, die uns berührenden politischen Entscheidungen selbst zu treffen, unsere Angelegenheiten selbst zu regeln und unsere Interessen selbst zu vertreten.

Unser Ziel ist die volle Teilhabe und Gleichstellung in Selbstbestimmung.

Dazu müssen wir sicherstellen, daß wir in unseren eigenen Wohnungen leben können, daß wir die Assistenz bekommen, die wir benötigen und daß wir uns barrierefrei bewegen können. Wir wenden uns nicht mehr an andere, sondern rufen uns und alle behinderten Menschen dazu auf, uns einzumischen und politische Verantwortung zu übernehmen.

Wir werden als AktivistInnen unserer Menschen- und Bürgerrechtsbewe-

1. uns aktiv am politischen Leben auf kommunaler, Landes-, Bundes- und auf europäischer Ebene beteiligen,

2. uns als politisch verantwortliche BürgerInnen besonders an allen Entscheidungen u. a. in den Bereichen Erziehung, Bildung, Arbeit, Kultur, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Rechtsund Medienbereich sowie an der Bau- und Städteplanung beteiligen,

3. auf jeder Ebene und in jedem Bereich Diskriminierungen abwehren.

Dabei müssen wir:

4. durch Informationsaustausch, durch die Verpflichtung zur Rechenschaftslegung und die größtmögliche Beteiligung von VertreterInnen der Selbstbestimmt Leben Bewegung an politischen Entscheidungen sicherstellen, damit eine enge Verbundenheit mit unserer behinderungsübergreifenden Basis gewährleistet bleibt,

5. durch die Aneignung von Wissen und Kompetenzen gewährleisten, daß wir unsere Interessen effektiver vertreten können.

6. die Aufgabe übernehmen, uns im Sinne des 'Peer Supports' gegenseitig zu unterstützen, zu fördern und zu ermutigen, Verantwortungen zu übernehmen und diese kompetent auszuüben.

Reiner Cimbollek

Behindert werden - dagegen muß man sich wehren!

Auf rund tausend Mitglieder ist der Berliner Behindertenverband inzwischen dank seines Angebots an Beratung, Hilfsdiensten und der Aktivitäten seiner Bezirksverbände angewachsen. Weniger erfreulich war dagegen die geringe Teilnehmerzahl am Verbandstag, der am 26. September in Berlin stattfand. Dennoch gelang die Wahl eines neuen Vorstandes. Zuvor gab es deutliche Kritik an den "Leitlinien für ein behindertengerechtes Berlin", die Mitte September von der Berliner Sozialsenatorin Ingrid Stahmer vorgestellt worden waren. (Über diese Leitlinien werden wir unsere Leser an anderer Stelle ausführlicher informieren - d. Red.)

Auf seinem Verbandstag wartete der BBV auch mit einem eigenen, erweiterten Programmentwurf auf. In ihm wird betont, daß Behinderte weder Vergünstigungen noch Bevorzugung wollen. Sie fordern aber dort, "wo wir durch uns behindernde Bedingungen" in unserer selbstverständlichen Teilnahme am Leben in der Gesellschaft benachteiligt werden, entsprechende Nachteilsausgleiche und Förderungen. Die Behinderten stellen fest: "Behindert sein - damit kann man leben. Behindert werden - dagegen muß man sich wehren!"

Deshalb fordern sie eine Ergänzung des Grundgesetzes, Art. 3, Abs. 3: "Niemand darf wegen seiner körperlichen, geistigen und seelischen Eigenschaften benachteiligt oder bevorzugt werden." Ebenfalls fordern sie einklagbare Rechte durch ein umfassendes Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetz für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

Politisch vertreten sollen die Behinderten durch Parlamentsausschüsse für Behindertenpolitik auf allen Ebenen werden sowie durch Behindertenbeauftragte.

Der sozialen Absicherung sollen ein dynamisiertes Grundeinkommen in Höhe der durchschnittlichen Altersrente und die Schaffung eines bedarfsorientierten, steuerfinanzierten Pflege-Assistenz-Gesetzes dienen. Bis dahin wird für die Ostberliner Behinderten eine sofortige Angleichung des Pflegegeldes an die in Westberlin geltende Höhe (100%) verlangt. Gefordert wird weiter ein einklagbares

Gefordert wird weiter ein einklagbares Recht auf Mobilität durch ein Mobilitätssicherungsgesetz, das einen behindertengerechten öffentlichen Personennahverkehrund Fernverkehrsowie Sonderfahrdienste festschreibt. Jeder behinderte Mensch hat ein Recht auf eine eigene Wohnung. Daraus ergibt sich, daß behindertengerecht gebaut werden muß. Die Schule aber muß zur gemeinsamen Schule für alle werden. So werden am besten gegenseitige Achtung, Toleranz und Verständnis zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen wachsen können.



BERLINER BEHINDERTENVERBAND E.V.

Märkisches Ufer 28, O-1020 Berlin, Telefon 27 41 446

Unterbeatmung - eine verkannte Gefahr

Balera Fite



Die chronische Unterbeatmung tritt als eine Spätfolge überwiegend bei Poliomyelitis und Muskelerkrankungen, seltener bei hohen Querschnittslähmungen und Multipler Sklerose auf. Das Unterbeatmungssyndrom entwickelt sich langsam, bleibt selbst vom Betroffenen meist unerkannt, da der Körper lange Zeit in der Verband der Behinderten Thüringen e. V. Informations- und Beratungszentrum R.-Virchow-Str. 11 a O-6013 Suhl Tel./Fax: 03681/302274

Lage ist, die Symptome zu kompensieren. Die Unterbeatmung basiert auf einer zunehmenden Atemmuskulaturschwäche. Bei ständiger Überforderung der Atemmuskulatur kann das Blut nicht mehr ausreichend mit Sauerstoff angereichert werden. Gleichzeitig wird das Kohlendioxid nicht mehr vollständig ausgeatmet, was zu allmählichen Vergiftungserscheinungen führt. So kommt es zur Verschiebung der Blutgaswerte, und der Körper kann die eigentliche Aufgabe der Atmung nicht mehr erfüllen. Das zieht wiederum verschiedene andere Folgen nach sich, die bei Vorhandensein - auf eine Unterbeatmung hinweisen. Dazu gehören allgemeine Symptome wie wiederholte Infekte der Atemwege, Kurzatmigkeit, Angstgefühle, Depressionen, Nervosität, Schwitzen, Appetit- und Lustlosigkeit, Herzklopfen, Stimmveränderungen, Gewichtsabnahme u.a. Nächtlich auftretende Besonderheiten sind Einschlafstörungen, leichter Schlaf und Alpträume. Am Morgen erwacht man mit dem Gefühl, nicht ausgeruht zu sein, häufig in Verbindung mit Kopfschmerzen. Auch heiße Beinödeme können auftreten. Am Tag machen sich Müdigkeit, Konzentrations- und Sehstörungen sowie ein zunehmender Leistungsabfall bis zum "Black out" bemerkbar.

Viele Symptome verstärken sich im Laufe des Tages; alle jedoch treten kaum zur gleichen Zeit auf. Dennoch sollte auch bei

AUS DEN LÄNDERN

einzelnen Erscheinungen an eine Unterbeatmung gedacht und die Atemsituation durch den Arzt abgeklärt werden. Bleibt die Atemschwäche unerkannt bzw. ohne Therapie, wird zunehmend der Kreislauf geschwächt und der Organismus be- und überlastet. Die Folge: Der Körper ist den auftretenden Atemweginfektionen kaum noch gewachsen. In einer Akutsituation kann ein Luftröhrenschnitt unvermeidlich werden oder sogar der Tod eintreten.

Es ist wichtig, daß sich gefährdete Personen oder deren Angehörige selbst über die Problematik Unterbeatmung informieren. Die Praxis zeigt leider, daß viele Mediziner auf diesem Gebiet Informationsdefizite haben und nur zögerlich eine entsprechende Diagnostik veranlassen. Als erstes muß eine nächtliche Blutgasanalyse im Schlaflabor - Übernachtung in einer Klinik ist erforderlich - durchgeführt werden, da die Sauerstoff- und Kohlendioxidwerte im Tiefschlaf am meisten beeinflußt werden. Die tagsüber ermittelte Analyse ist, außerbei hochgradiger Unterbeatmung, überwiegend normal.

In Unkenntnis oder Verdrängung der Atemschwäche und bestehender Therapiemöglichkeiten wird vielfach ein anhaltend schlechter Gesundheitszustand hingenommen. Das muß nicht sein! Der Betroffene sollte sich für eine Langzeittherapie mit einem Heimbeatmungsgerät entscheiden. Dieses Gerät übernimmt die Funktion der Atemmuskulatur, die sich dann von der Anstrengung erholen kann. So ist eine ursächliche Symptombekämpfung, eine Verzögerung des Fortschreitens der Grunderkrankung und eine zunehmende körperliche Stabilisierung möglich.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, daß die Annahme des Gerätes mit Atemmaske nicht einfach ist. 15 kg Gewicht, relative Transportunfreundlichkeit und eine gewisse Einschränkung der Mobilität sind zu akzeptieren. Doch wenn sich erste Erfolge einstellen, dann sind diese Faktoren vergessen. Die Lebensqualität verbessert sich, Selbstwertverlust und damit verbundene Isolation treten in den Hintergrund. Die Leistungsfähigkeit nimmt spürbar zu.

Die endgültige Entscheidung, eine Heimbeatmung anzuwenden, liegt generell beim Betroffenen. Selbst medizinische Indikation darf nicht in Zwang ausarten. Mir sind keine Alternativmöglichkeiten mit gleicher Wirksamkeit bekannt. Dennoch bin ich der Meinung, daß eine gezielte Atemgymnastik prophylaktisch Berechtigung hat und die Benutzung eines Beatmungsgerätes hinauszögert oder sogar verhindern kann.

Mir persönlich hat bei der Entscheidung dafür das Gespräch mit einer anderen Schwerbehinderten, die die Heimbeatmung schon länger praktiziert, sehr geholfen. Die Abneigung gegen die Maschine habe ich so schneller überwunden. Bisher bieten nur wenige Kliniken eine Diagnostik der Unterbeatmung im Schlaflabor an. Auch hierüber empfiehlt sich ein vorheriger Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander.

1988 organisierte der PFENNIGPARADE e. V. München eine internationale Arbeitstagung zur chronischen Unterbeatmung. Die Organisation lag in den Händen Behinderter. Auch brachten viele selbst behinderte Referenten ihre Erfahrungen und Forderungen nach selbstbestimmter Lebensweise ein. Die damals gestellten Forderungen wurden jedoch bis heute nicht erfüllt. Vom 19. - 21.11.1992 fand ein

neuer, diesmal medizinisch ausgeschriebener, Kongreß in München statt. Neben Medizinern haben hoffentlich viele Atembehinderte von dieser Informations- und Weiterbildungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Ich stehe als Ansprechpartnerin gern allen Interessierten zur Verfügung!

Potsdamer Freizeitstätte droht das Aus

In diesen Tagen wird den Fraktionen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung und des Potsdamer Kreistages ein Brief des ABP-Vorstandes übergeben. Er ist ein letzter Hilferuf, und DIE STÜTZE hofft mit den Potsdamer Behinderten, daß er gehört wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Besorgnis haben der Rollstuhlfahrerclub und der Allgemeine Behindertenverband Potsdam e. V., im Stadt- und Landkreis aktive Selbsthilfeorganisationen Behinderter zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Freizeitstätte für Behinderte der Stadt ab Januar 1993 geschlossen werden soll, wenn sie nicht in freie Trägerschaft übernommen wird.

Leider sind wir nach gründlicher Analyse der Ausgangslage und nach mehreren Gesprächen mit Vertretern des zuständigen Kulturdezernates zu der Erkenntnis gelangt, daß die Übernahme der Freizeitstätte zu den gegenwärtigen Bedingungen unseren Verband überfordert. Insbesondere konnte nicht abschließend geklärt werden, in welcher Höhe Betriebs- und Sachkosten übernommen sowie Personalkosten aufgebracht werden können.

Im November 1989 durch den Rolliclub Potsdam als Heimstatt übernommen und speziell für Menschen mit Behinderungen umgebaut, hat sich die Freizeitstätte zur Begegnungsstätte Behinderter und Nichtbehinderter, zum Ausgangspunkt vielfäl-

tiger Aktivitäten im Zentrum der Landeshauptstadt zu einem eigenständigen kulturellen Faktor entwickelt. Soziokulturell orientiert war sie integrativer Treffpunkt vieler Behinderter, ihrer Freunde und Helfer. Ein "Ausgesondert werden", ein "Sich fremd sein", ein "Berührungsängste haben" gab es in diesen Mauern nicht mehr. Auch den Menschen mit Behinderungen istes zu danken, daß dieses symbolträchtige Gebäude (ehedem Gefängnis der Stasi) sein Gesicht gewandelt hat.

Sollte es nicht gelingen, die Freizeitstätte gemeinsam zu erhalten, wird vielen Menschen mit Behinderungen ein Anlaufpunkt auf ihrem mühsamen Weg zu sich selbst und in unsere Gesellschaft genommen. Sie werden aus dem Stadtbild an die Ränder und damit in die Isolation gedrängt. Sehr geehrte Damen und Herren, helfen Sie uns in unserem Bemühen, die für uns so wichtige Stätte der Begegnung den Menschen mit Behinderungen der Stadt und des Landkreises zu erhalten.

Tragen Sie dazu bei, daß das 1000jährige Potsdam auch eine Heimat für Behinderte bleibt!

ANTIDISKRIMINIERUNG

Anhaltender Protest zum Flensburger Skandalurteil

Die Empörung zum Skandalurteil des Flensburger Amtsgerichts reißt nicht ab. Und das ist gut so. Schließlich wird man durch dieses Urteil an die finstersten Seiten deutscher Geschichte unter dem NS-Regime erinnert. Hauchdünn sind die Grenzen von diskriminierender, die Menschenwürde verletzender Rechtsprechung und faschistischem Gedankengut der Euthanasie.

So möchten wir unseren Lesern auch weiterhin Haltungen und Stellungnahmen zu

diesem Urteil nicht vorenthalten.

Otto Regenspurger

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Behinderten (Auszüge aus seinem Brief an den ABiD-Vorsitzenden)

Sehr geehrter Herr Dr. Eckert,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.10.1992, mit dem Sie Ihre Betroffenheit über das Urteil des Amtsgerichts Flensburg zum Ausdruck bringen. Diese Betroffenheit teile ich uneingeschränkt. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils habe ich in den verschiedenen Medien, wie Fernsehen, Rundfunk und Presse, meine Abscheu vor dieser Art von Rechtsprechung ausgedrückt. . . .

Ich kann angesichts solcher Erwägungen (gemeint sind die Darlegungen des Richters in seiner Urteilsbegründung - d. Red.) nur eine grenzenlose Unbekümmertheit des Verfassers feststellen, durch die der Lebensraum und die Lebensmöglichkeiten behinderter Menschen in unverantwortbarer Weise in Frage gestellt werden. Das Flensburger Urteil unterläuft die Bemühungen des Staates, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen

am Leben in der Gemeinschaft gerichtet sind.

Als Beauftragter der Bundesregierung habe ich unverzüglich mit der Bundesministerin der Justiz Verbindung aufgenommen. Dabei geht es mir um die Frage, auf welche Weise der Auslegung des Zivilrechts, wie es mit dem genannten Urteil geschehen ist, entgegengewirkt werden kann. Die richterliche Unabhängigkeit ist auch nach meiner Überzeugung ein wichtiges Element unseres Rechtsstaates, Jedoch veranlaßt mich diese nicht, Aussagen schweigend hinzunehmen, die das Recht behinderter Menschen auf eine partnerschaftliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft direkt oder indirekt verneinen oder einschränken

Ich versichere Ihnen, daß ich mich weiter mit aller Kraft für die Verwirklichung des Sozialstaats auch auf dem Gebiet der zwischenmenschlichen Beziehungen in unserer Gesellschaft einsetzen werde.

Kay und Karin Kriegel

(Nachfolgender, leicht gekürzter Beitrag gibt die Meinung der Mehrzahl der Mitglieder des BBV wieder.)

Es ist unglaublich. Wir leben im Jahre 1992, und die Nachrichten, die uns errei-

chen, erinnern täglich mehr an längst vergangen geglaubte Zeiten. Menschen wer-

den verfolgt, gequält und ermordet, und schuld daran sind sie selber. So wie damals: warum sind die Juden denn hiergeblieben?

Behinderte Urlauber verderben einer deutschen Familie den Appetit beim Essen. Sie haben durch Ihr *ungewöhnliches Leid* sogar *Ekel* verursacht. Das ist ein Grund, vor Gericht zu ziehen und auf Preisminderung

zu klagen.

Die klagende Familie bekommt Recht. Denn auch die Richter des Amtsgerichts Flensburg haben einen gesunden Geschmack und können die Empörung der Familie teilen. Vielleicht kenne sie solche ekelerregenden Situationen aus eigenem Erleben?

Ich kann das gut verstehen. Wenn ich im Rollstuhl die Straße entlangfahre, im Restaurant sitze, einen Stellplatz im Kino suche, also, wo auch immer: ich werde von Nichtbehinderten belästigt. Sie starren mich an und verderben mir damit den Appetit.

Vielleicht sollte ich auch klagen?

Kann man gegen Dummheit, Intoleranz, gegen Diskriminierung und Bevormundung klagen? Gibt es einen Schutz vor Diskriminierung in unserem Grundgesetz? Warum wird die Diskussion über eine Ergänzung des Grundgesetzes um ein Diskriminierungsverbot nicht annähernd so öffentlich geführt wie die Änderung der Asylregelung?

Woher nimmt ein Gericht das Recht, darüber zu urteilen, ob behinderte Menschen

leiden?

Das Flensburger Urteil folgt treu der Tradition des deutschen Justizapparats zwischen 1933 und 1945 und erinnert in seinem zynischen technokratischen Sprachgebrauch an die dunkelsten Seiten unserer Geschichte. Die Formulierung von den Ekel verursachenden, in ungewohnlichem Maße an die Möglichkeiten menschlichen

Leides erinnernden Behinderten hat, folgt man dem Gedankengang bis zur Konsequenz, als Lösung dieses schrecklichen Zustandes die Euthanasie, also den Gnadentod leidenden Lebens, parat.

Was in diesem Land geschieht, hat die Grenzen der Geschmacklosigkeit längst überschritten. Von Begriffen wie Humanismus oder Zusammenleben in der Vielfalt (der Kulturen, Glaubensrichtungen, äußeren Erscheinungen...) zu reden, hat den Anschein des Subversiven.

Und es ist von solcher Brisanz: denn wenn wir jetzt nicht laut unsere Positionen vertreten, gegen faschistische Erscheinungen protestieren, sondern uns einschüchtern lassen, haben wir wohl bald keine Chance mehr dazu.

Mahnwache in Erlangen

Am 7. November führten behinderte Menschen aus Erlangen am Hugenottenplatz eine Mahnwache wider die Kosten-Nutzen-Abwägung durch und bezogen dabei Stellung zum Experiment mit der "toten Mutter" in der Erlanger Universitätsklinik.

Ein anschließender Demonstrationszug zur Frauenklinik in der Universitätsstraße diente dem Protest gegen die Äußerungen von Erlanger Ärzten, das Kind im Falle einer Behinderung nicht als lebenswert zu betrachten.

O. Miles-Paul

Dörthe Kränke

Nur ein schwacher Trost gegen den Zeittakt ...

... sind die Ermäßigung der Telefongrundgebühr um 5.- DM - auch "Sozialgebühr" genannt - sowie die 30 zusätzlichen freien Tarifeinheiten, die beide gesondert beantragt werden müssen.

Wer kann den Antrag auf Ermäßigung der Grundgebühr um 5.- DM stellen?

Grundsätzlich haben all jene Fernsprechteilnehmer diesen landesrechtlich geregelten Anspruch, die die gesetzlichen Voraussetzungen zur Befreiung von Rundfunkgebühren erfüllen.

Nach § 16 der Befreiungsverordnung teilt sich dieser Personenkreis in zwei Gruppen:

a)

Personen mit verminderter Erwerbsfähigkeit, unabhängig vom Einkommen. Hierzu gehören:

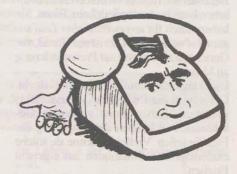
 Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne von § 27e des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

 Hörgeschädigte, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist.

• Blinde bzw. nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Personen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 60 Prozent allein wegen der Sehbehinderung.

• Behinderte, die nicht nur vorübergehend um wenigstens 80 Prozent in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind und wegen ihrer Behinderung an öffentlichen Veranstaltungen nicht ständig teilnehmen können.

· Empfänger von Hilfe zur Pflege nach



dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

 Empfänger von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

• Empfänger von Pflegegeld nach dem Blinden- oder Hilflosenpflegegeldgesetz i.d.F. vom 24.7.1970 (Änderungsgesetz vom 6.2.1979).

• Empfänger der Pflegegeldzulage nach § 13, Abs. 6 des Gesetzes über die Anerkennung und Versorgung politisch, rassisch oder religiös Verfolgter i.d.F. vom 16.4.1973 (Änderungsgesetz vom 23.7.1974).

 Empfänger von Pflegezulagen nach § 267, Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes (LAG).

• Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267, Abs. 2c des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) ein Freibetrag zuerkannt wird.

b

Personen mit geringem Einkommen. Dazu zählen:

• Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Abschnitt 2 des BSHG oder nach § 27a des BVG oder auch nach dem § 27d des BVG in Verbindung mit § 51 des BSHG.

 Personen, deren monatliches Einkommen zusammen mit dem Einkommen des Haushaltsangehörigen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenze ergibt sich aus: - dem Eineinhalbfachen des Regelsatzes der Sozialhilfe für den Haushaltsvorstand (§ 22 BSHG);

 dem Eineinhalbfachen des Regelsatzes der Sozialhilfe für sonstige Haushaltsangehörige;

- 30 Prozent des Regelsatzes der Sozialhilfe für jeden Haushaltsangehörigen, der das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der erwerbsunfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung ist;

- sowie den Kosten für die Unterkunft.

 Bewohner von Seniorenheimen, Pflegeheimen, Krankenheimen, Krankenhäusern für chronisch Kranke bzw. Abteilungen für chronisch Kranke.

Das für diese Personen nach dem BSHG zu berücksichtigende Einkommen soll nach Abzug der von ihnen zu bestreitenden Heimkosten den ortsüblichen zusätzlichen Barbetrag der Sozialhilfe nach § 21, Abs. 3, Satz 1 des BSHG zuzüglich 20 Prozent des Regelsatzes für den Hausvorstand nicht übersteigen.

Wenn man sich also erfolgreich durch diesen "Berechtigungsvorschriften-Dschungel" gewurschtelt und den für sich passenden Paragraphen herausgeklaubt hat -

Was ist dann zu tun?

Dann sollte man sich an ein Postamt oder sein zuständiges Fernamt bzw. Sozialamt wenden oder im Telefonladen/Telefonmobil nachfragen und um den Vordruck "Vergünstigung im Telefondienst - Antrag auf Sozialgebühr" bitten. Außerdem muß man entweder einen Bescheid über die Rundfunkgebührenbefreiung oder den Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "RF" vorlegen.

Wer als Nicht-Rundfunkteilnehmer keinen Bescheid über die Rundfunkbefreiung besitzt, und auch nicht den Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "RF", aber die Voraussetzungen für die Gebührenbefreiung erfüllt, dem wird das vom Sozialamt direkt auf dem Antrag bescheinigt. Das Sozialamt ist gegebenenfalls auch beim Ausfüllen der Anträge behilflich und leitet sie an das zuständige Fernamt weiter.

Aber Achtung:

Die Sozialgebühr bezieht sich nur auf einen Telefonanschluß, eine Familientelefonanlage oder eine Kleinst-Wählanlage (Baustufe W 1/1), nicht aber auf besondere oder zusätzliche Telefone bzw. Zusatzgeräte.

Und wer kann nun die 30 zusätzlichen Tarifeinheiten beantragen?

Auf diese "Frei-Einheiten" oder sogenannten "30er Anschlüsse" haben ebenfalls all jene einen Anspruch, die von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind. Auch Rentner, die Wohngeld beziehen, sofern sie allein wohnen und einen eigenen Haushalt bewirtschaften.

Die zuständigen Sozialämter, Fernmeldeämter und Postämter halten auch hierfür Merkblätter und Antragsformulare bereit. Die Sozialämter leiten auch diese Anträge nach Bescheinigung der Voraussetzungen direkt an die Fernmeldeämter weiter.

Laut Ratgeber "Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen" (19. Auflage 1991, S. 136-138, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft "Hil-

RECHT

fe für Behinderte"), der über generelle rechtliche Regelungen informiert, dürfte die hier erläuterte Gebührenermäßigung auch in den anderen Bundesländern gelten.

Wie gesagt, nur ein schwacher Trost. Aber wessen Portemonnaie ist heute schon so dick, auf die staatliche "Tröstung" dieser Art verzichten zu können? Neue Münztelefone "denken"
Bonn (dpa). Ein intelligentes Münztelefon wird künftig von Telekom eingeführt. Der Automat wird nicht nur alle Münzen vom Zehnpfennig-stück an akzeptieren, sondern kann nach Bedarf auf Flughäfen und im Grenzgebiet auf ausländische Münzen eingestellt werden. Zusätzliche Finessen sind u.a. eine Ankopplung für Hörgeräte und Orientierungen für Sehbehinderte.

Zum Thema Recht

Der Buchtip

Zum Sachgebiet **Pflege** hat die C. H. Beck'sche Buchhandlung ein sehr umfangreiches Buch herausgebracht, das die unübersichtlichen Rechtsvorschriften dieses Gebietes unter dem Titel "Leistungen bei **Pflegebedürftigkeit"** zusammenfassend erläutert. Der Autor, Prof. G. Igl, tätig an der Universität Hamburg, kommentiert eingangs allgemeine Fragen der Sicherung bei Pflegebedürftigkeit, befaßt sich

im zweiten Teil ausführlich mit den entsprechenden Paragraphen des SGB V, die er allgemeinverständlich erläutert. Im dritten Teil werden wichtige Passagen der Reichsversicherungsordnung sowie Abschnitte aus dem SGB V, dem BSHG, dem BVG, dem LAG und den beamtenrechtlichen Beihilfeverordnungen behandelt. Auch finden Pflege und Pflegebedürftigkeit unter einkommenssteuerlichem Aspekt mit einem Kommentar zum § 33 des EStG in diesem Buch Berücksichtigung. Weitere Kapitel gehören den Pflegegeldgesetzen der einzelnen Bundesländer sowie dem vormaligen bzw. weiter geltenden DDR-Recht und dem Übergangsrecht nach dem Rentenüberleitungsgesetz.



Bestellangaben: Gerhard Igl, "Leistungen bei Pflegebedürftigkeit", 1992, ISBN: 3-406-34560-3, Preis 29,50 DM, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Welchen Versicherungsschutz brauchen behinderte Menschen? I. Fortsetzung

Im Heft 22/92 begannen wir die Serie über Versicherungsschutz-Möglichkeiten für behinderte Menschen mit dem Thema Haftpflicht-Versicherungsschutz. Heute geht es weiter mit:

Besonderheiten bei der Versicherungsschutzgestaltung für Behinderte

A)

Ein behindertes Kind wird in die Versicherungsverhältnisse seiner Eltern hineingeboren. Entgegen weitgeübter Praxis und der Auffassung des Verfassers stehen einige unbelehrbare Versicherer auf dem Standpunkt, daß die Geburt eines behinderten Kindes oder die Kenntnis von der Behinderung eines Kindes ein anzeigepflichtiger Tatbestand sei, weil damit die versicherte Gefahr erhöht werde. Wird dieser Tatbestand nicht angezeigt, kann der Versicherungsschutz verlorengehen. Es gibt sogar Versicherer, die sich dafür Prämien zahlen lassen.

Obwohl die Anzeigepflicht so irrig und falsch wie der Prämienzuschlag ist, zwingen diese Versicherer die Eltern der Behinderten dazu, Anzeige zu machen und gegen den Prämienzuschlag zu kämpfen, z. B. durch Versicherungswechsel. Risikotechnisch ist ein behindertes Kind eine Risikominderung und keine Erhöhung. Aus der Erfahrung ist bekannt, daß Behinderte weniger Schäden anrichten als Nichtbehinderte. Der Versicherer könnte sich aber im Schadenfall auf den Standpunkt stellen, leistungsfrei zu sein, weil er von der Behinderung nichts gewußt habe. Deshalb ist es immer gut, seinem Versicherer Kenntnis zu geben, damit der Versicherungsschutz erhalten bleibt. Verlangt er einen Zuschlag, sollte man sich einen Versicherer suchen, der das Risiko ohne Zuschlagprämie versichert.

B)

Unser Recht schützt den "Deliktunfähigen" (§§ 827, 828 BGB) vor Ansprüchen Geschädigter, die ihren Schaden letztlich selber tragen müssen. Das läßt die Frage zu, ob solche Behinderte, die diese Voraussetzungen erfüllen, denn überhaupt den Haftpflicht-Versicherungsschutz benötigen. Wären die Behinderungsfälle so eindeutig wie z. B. die Deliktunfähigkeit bei Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres, könnte man die Frage der Notwendigkeit verneinen. Die Vielfalt der Behinderungen, die Besonderheiten des jeweils einzelnen Schadenfalles lassen aber eindeutige Zuordnungen nicht zu, so daß allein schon deswegen die Frage der Notwendigkeit des Versicherungsschutzes positiv zu beantworten ist. Aber selbst bei eindeutiger und andauernder Deliktunfähigkeit ist der Versicherungsschutz nötig, weil, wie unter 1a) (Heft 22/92, d.R.) bereits dargestellt, die Prüfung der Haftungsfrage vertragliche Leistung des Versicherers ist - die Prüfung also auch der Frage, ob zum Schadenzeitpunkt Deliktfähigkeit vorlag oder nicht. Muß also die Deliktfähigkeit bewiesen werden, bedarf es sachverständiger Hilfe, deren Kosten Versicherungsleistungen sind.

ZU A) UND B)

Es ergibt sich, daß insbesondere der Privat- und Berufs-Haftpflicht-Versicherer von der Behinderung des Versicherungsnehmers oder einer mitversicherten Person wissen sollte.

"Eine Schule, die nicht auch von behinderten Kindern besucht wird, ist keine normale Schule!" Mit dem ersten Schulreformgesetz in Brandenburg sind nun alle Möglichkeiten geschaffen, daß Behinderte und Nichtbehinderte gemeinsam lernen. In Cottbus gibt es seit diesem Schuljahr Integrationsklassen an drei Grundschulen; jeweils betreut von einem Grundschul- und einem Sonderschulpädagogen.

Bis Ende 1992 will die Hamburger Hochbahn 47 Gelenkbusse mit Rollstuhlfahrer-Rampe vom Typ "Jumbo" in Betrieb nehmen. Das erste Exemplar zum Stückpreis von 700.000.- DM kam bereits im August zum Einsatz.

Ihren beruflichen Aufstieg haben Behinderte genauso wie Nichtbehinderte zu betreiben; besondere Zuwendung oder Förderung haben sie "nicht zu befürchten"! So entschied kürzlich das Bundessozialgericht in Kassel in einem Urteil. Arbeitsämter müssen keine Fortbildungslehrgänge finanzieren, um Beförderungs-Chancen behinderter Menschen zu verbessern.

Seit Mai 1992 gibt es in Röbel (Mecklenburg/Vorpommern) eine Frühförderung für behinderte Säuglinge und Kleinkinder. Krankengymnastische und heilpädagogische Maßnahmen werden im Projekt des diakonischen Werkes angeboten; von besonderer Bedeutung aber ist auch die Unterstützung der betroffenen Eltern. Die Frühförderung wird durch ärztliche Anordnung ausgelöst und ist für die Eltern kostenlos.

In den meisten Pflegeheimen für Alte und Behinderte auf dem Territoriuum der ehemaligen DDR herrschen - so Angaben der Wohlfahrtsverbände - "unbeschreibliche" Zustände. Nach den Maßstäben des "Westens" dürften nur zehn bis vierzehn Prozent der vorhandenen Heime weiter bestehen bleiben.

Der TBSV, Thüringer Behindertensportverband, konstatiert, daß in mehr als 50 Vereinen fast 2500 Mitglieder erfaßt sind, die mit 260 Übungsleitern arbeiten. Nach wie vor mangelt es aber an ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die meisten Sportstätten sind für Behinderte nur schwer zugänglich, und Sanierungen scheitern oft an den ungeklärten Eigentumsverhältnissen; fehlendes Engagement von Sponsoren führt zwangsläufig zur Erhöhung von Beiträgen - doch viele Mitglieder sind arbeitslos oder Sozialhilfeempfänger.

Als behindertenfreundlichen Bahnhof will die Bundesbahn den neuen Bottroper Hauptbahnhof an der Essener Straße gestalten. Für 1,5 Mio DM soll er mit Aufzügen und Rampen für Behinderte ausgestattet werden.

Der Caritasverband in Freiburg hat darauf hingewiesen, daß echte Behindertenware niemals an einer Haustür verkauft wird. Was da zumeist an überhöhten Preisen angeboten werde, fülle lediglich die Taschen dubioser Vertriebsfirmen. Die qualitativ hochwertigen Eigenprodukte aus der Behindertenproduktion werden über verbandseigene Läden angeboten.

Unfallopfer-Hilfswerk mit gutem Serviceangebot

REISEN

Das Unfallopfer-Hilfswerk stellte auf der REHAB in Karlsruhe seine Aufgaben und Ziele vor, die neben einer breiten Öffentlichkeitsarbeit zur Verminderung der Unfallgefährdung auch vielfältige Serviceleistungen für Menschen mit Behinderungen umfassen (egal, ob die Behinderung eine Unfallfolge ist oder nicht). Darunter auch Urlaubsangebote für Behinderte (ab 50%) in den Häusern des Unfallopfer-Hilfswerkes in Bad Wimpfen

und Bad Wiessee, Tegernsee. Eine Übernachtung im Doppelzimmer kostet zum Beispiel pro Person, inclusive Frühstücksbuffet, 25.- DM.

Sehr begehrt sind die

Flußkreuzfahrten des Unfallopfer-Hilfswerkes auf speziell umgebauten Hotelschiffen für Behinderte und ihre Begleiter. Eine 7-Tage-Fahrt kostet pro Person 450,-DM, incl. Frühstücksbuffet, Mittag, Abendmenü und Tischgetränken. Die maximale Teilnehmerzahl je Reisetermin beträgt 16 Personen, davon max. 4 Rollstuhlfahrer.

Günstig im Vergleich mit anderen Anbietern liegen auch die Preise für die Anmietung rollstuhlgerechter Wohnwagen. Ein Wohnwagen für vier Personen kostet 15,- DM pro Tag, incl. Vollkaskoversicherung (650,- DM Selbstbeteiligung). Die Wohnwagen wurden rollstuhlgerecht umgebaut und verfügen über Gasherd, Spüle, Waschbecken, Chemietoilette, Kühlschrank, Gasheizung, Besteck, Geschirr und Decken. Will man die Zugmaschine (speziell umgebaute VW-Busse mit Hebebühne und Auffährrampe) gleich

mit mieten, sind 25,- DM pro Tag zu zahlen, worin 1500 Freikilometer (jeder weitere Kilometer 25 Pfennig) und Vollkasko (650,- DM Selbstbeteiligung) eingeschlossen sind. Jeder Behinderte kann diese Fahrzeuge mieten. Die Vorlage der Fotokopie des Behindertenausweises genügt.

Die Mitarbeiter des Unfallopfer-Hilfswerkes wiesen darauf hin, daß eine frühzeitige Bestellung der Fahrzeuge oder der

Reisen wegen der großen Nachfrage günstig ist. Es empfielt sich außerdem, einen Ausweichtermin bereit zu halten, falls der gewünschte Urlaubszeitraum schon ausgebucht ist.

Von Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr werden

zum Ortstarif unter der Sonder-Telefonnummer: 0130-851132 Bestellungen und Anfragen entgegengenommen. Aus den neuen Bundesländern müssen vor dieser Sondernummer in einigen Städten noch folgende Nummern gewählt werden:

00 Chemnitz, Magdeburg, Saalfeld, Schwerin, Zwickau

000 Angermünde, Bautzen, Dresden, Eisenach, Gotha, Greifswald, Güstrow, Halberstadt, Jena, Kyritz, Luckenwalde, Meißen, Pasewalk, Rostock, Stendal, Torgau, Weimar, Wismar

06 Cottbus, Erfurt, Finsterwalde, Frankfurt/ Oder, Gera, Halle, Lübben, Neubrandenburg, Potsdam, Suhl, Wittenberg

Weiteres Info-Material über: Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederbetreuung 7100 Heilbronn • Postfach 2846 Herbststraße 13 **Ute Seidel**

Die Absage

Im Zimmer war es dunkel. Jana kam es vor wie in einer unheimlichen, finsteren Nacht - erdrückend. Aber sie wollte kein Licht einschalten - nicht jetzt.

Reglos, die Beine fest angezogen, saß Jana auf ihrem riesigen Lieblingskorbsessel, gerade so, als wolle sie sich vor etwas verkriechen.

Im Dunkel des Zimmers leuchtete nur der alte Wecker, der ihr gegenüber auf dem Bücherregal stand. Doch selbst dieser kleine unscheinbare Lichtstrahl war ihr unangenehm.

Wie lange sie schon so in ihrem dunklen Zimmer saß, wußte sie nicht. Jana legte ihren Kopf auf die immer noch angezogenen Beine. Fest schloß sie die Augen leider half das nichts. Immer und immer wieder sah sie sich in der Telefonzelle stehen, den Hörer in der Hand und hörte sich sagen: "Ja, Frau Schramm, es tut mir leid, ich kann zur Eröffnungsveranstaltung der Schule nicht spielen, ich bin zu dieser Zeit in einem Internat. Musikkurs für junge Pianisten."

Stille am anderen Ende. Nach der schon unheimlichen Ruhe hörte sie Frau Schramm sagen: "Ja, aber... es war doch alles fest eingeplant, die Kinder freuen sich..."

Jana merkte die Enttäuschung der Frau sogar durchs Telefon. Ihr wurde mulmig im Bauch. Bloß schnell dieses blöde Gespräch beenden...

"Es geht wirklich nicht, tut mir auch sehr leid. Auf Wiedersehen, Frau Schramm." Uff - erleichtert hängte Jana auf. Erledigt! Einen Augenblick hielt sie inne. War sie wirklich so erleichtert, wie sie tat?

Hastig nahm sie ihre weiße Umhänge-



tasche und trat aus der Telefonzelle, als könnte sie mit dieser Eile ihren letzten Gedanken wegfegen. Aber den ganzen Tag schon nagte das schlechte Gewissen an ihrer Seele, wie die Maus am Käse.

Sogar jetzt, mitten in der Nacht, ließ ihr das Gewissen keine Ruhe, so daß sie, anstatt zu schlafen, sich in ihren Sessel verkroch. Hatte sie eigentlich je zuvor in ihrem neunzehnjährigen Leben so gelogen? Wie konnte ihr überhaupt so etwas passieren? Gerade ihr, die alles so genau nahm.

Wie hatte eigentlich alles angefangen, überlegte Jana nun im Dunkeln.

Frau Lorenz, ihre Klavierlehrerin in der Hochschule, hatte mit ihr die nächsten Auftritte besprochen. Jana würde sicher einmal eine gute Pianistin werden. Das war die einhellige Meinung aller Lehrer. Begabt und fleißig, freute sie sich selbstverständlich auf jeden Auftritt.

Bis, ja, bis zu diesem Montag.

Da erfuhr Jana von Frau Lorenz: "Am 15. August spielst du zur Wiedereröffnung der Körperbehindertenschule in unserer Stadt. Du kennst die Schule sicher, es wurde ja viel in der Zeitung berichtet, von Modernisierung und Renovierung."

"Ja, ich habe alles gelesen", sagte Jana. "Notiert hast du alles, und was du spielst, ist auch klar - ja?" fragte Frau Lorenz. Jana nickte zustimmend.

Das war nun bald zwei Monate her!

Ihr erster Auftritt, den sie abgesagt hatte, noch dazu mit einer maßlosen Schwindelei. Das Mädchen überlegte. Sie ging durchs dunkle Zimmer zum Fenster, sah in die Nacht vor den Scheiben und versuchte sich klarzuwerden. Warum?

Warum hatte sie abgesagt? War es Angst? Wovor? Aber auch die funkelnden Sterne am Nachthimmel, die sie gedankenversunken anschaute, konnten ihr keine Antwort geben.

Jana fühlte sich alleingelassen mit ihrem Problem und vor allem mit ihrem schlechten Gewissen. Wen sollte sie um Rat bitten? Wer kannte sich aus im Umgang mit Behinderten, mit Krü..., nein, sowas wollte sie nicht denken. "Schluß jetzt!" murmelte sie kaum hörbar, aber doch energisch vor sich hin. Flink schlüpfte sie ins Bett, zog die Decke bis zur Nasenspitze hoch und hatte nur noch einen Wunsch-Schlafen.

Das allmorgendliche Weckerrasseln ließ Jana hochschrecken. Schlaftrunken tastete sie mit der linken Hand am Regal entlang, um dem unbarmherzigen Lärm Einhalt zu gebieten. Sie schüttelte die langen schwarzen Haare und versank wieder in Träume...

Bekleidet mit ihrem blauen, festlichen und doch unauffälligen kurzen Kostüm ging sie langsam durch den großen, hellerleuchteten Saal. Der Weg zum Konzertflügel schien immer länger zu werden endlos.

Im Rücken spürte sie die neugierigen Blikke der Kinder und Jugendlichen, von denen der überwiegende Teil im Rollstuhl saß.

Sicherlich werden sie mich beneiden, dachte Jana, denn ich kann laufen, springen und sogar Klavier spielen. Vielleicht hassen sie mich sogar, weil ich nicht im Rollstuhl sitze wie sie. Es war ihr einfach nicht möglich, sich in die Gedankenwelt dieser

Menschen hineinzuversetzen. Nicht verwunderlich, hatte sie sich doch noch nie in ihrem Leben mit einem Behinderten unterhalten.

Manche von ihnen waren nicht nur unfähig, ihre Beine zu bewegen, sondern hatten auch Schwierigkeiten, die Bewegungen der anderen Gliedmaßen zu koordinieren. Das wußte sie aus dem Zeitungsartikel über die Schule.

Hoffentlich würde sie keines der bemitleidenswerten Geschöpfe nach dem Auftritt ansprechen - das war ihre allergrößte Sorge. Was sollte sie dann antworten?

Da saß sie endlich am Flügel - nun muß ich auf meine Hände und mein Spiel achten, dachte sie bei sich. Schon glitten ihre Finger über die Tasten.

Sie spielte Chopin, und sie spielte gut! Unsicher verbeugte sie sich zweimal nach dem Vortrag und eilte, schneller als gewöhnlich, aus dem Saal. An der vorletzten Reihe hielt sie plötzlich jemand am Arm fest. Die Türklinke hatte sie bereits in der Hand - doch nun mußte sie sie sich noch einmal umdrehen.

Ein kleiner magerer Junge, der auch im Rollstuhl saß, schaute mit lustigen, vorwitzigen Augen zu ihr auf und sagte: "Eh, das war toll, wie du das gespielt hast, wo hast du das gelernt?"

Verdutzt schaute Jana den Kleinen an; doch ehe sie etwas sagen konnte, sprudelte es aus dem Jungen heraus: "Du mußt öfter bei uns in der Schule spielen - vielleicht können wir sogar bei dir Klavierspielen lernen, okay?"

Da klopfte es energisch an Janas Zimmertür. Sie schreckte hoch und wußte: sie hatte nur geträumt!

Liebe Ute, vielen Dank für Deine kleine Geschichte. Schreib uns aber bitte Deine Adresse. Auf dem Briefumschlag stand nur: Potsdam!

Neues beim Ortopedia FUN

Der Aktivrollstuhl FUN ist weiterentwikkelt worden. Die Castorbuchse wurde kleiner und leichter, die Auswahl an Schwenkrädern ist um zwei auf fünf angewachsen, die Armlehnen sind höher gepolstert.

Manchmal ist es notwendig, die großen Antriebsräder durch kleine Transportrollen zu ersetzen. Deshalb gibt es FUN und FUN junior als Transit-Version. Zur Sicherheit haben die Transportrollen Feststeller bekommen. Sicherheit für den FUN auch mit neuen Trommelbremsen, und zwar sowohl beim Einhandbetrieb, als auch beim Bremsen mit zwei getrennten Bremshebeln beim Schieberollstuhl, wenn Begleitperson und Rollstuhlfahrer die Bremsen betätigen. Die Bremswirkung erfolgt stufenlos.

Um die Sitzdruckverteilung entsprechend anzupassen, kann beim FUN eine Rückenlehne mit einer Neigung bis zu 12° angebeut worden.

baut werden.

FUN junior hat eine neues Fußbrett bekommen, das auch für ganz kleine Kinder ergonomisch eingestellt werden kann.

Weitere Informationen sind zu bekommen von:

ORTOPEDIA GmbH
Postfach 6409
W-2300 Kiel 14
Tel.: 0431/ 2003-0

Therapie-Tandem mit Doppellenkung

COPILOT, das Tandem mit Doppellenkung, ist für Familien oder Institutionen gedacht, in denen behinderte Kinder zusammen mit nichtbehinderten auf Fahrradtour gehen wollen. Im Unterschied zu anderen Tandems ist dieses so konstruiert, daß das behinderte Kind vorn und die Begleitperson hinten sitzt. Außerdem können beide Tandemfahrer lenken. Diese Anordnung bewirkt, daß das Kind das wichtige Gefühl hat, selbst zu fahren, trotzdem aber noch die Kontrolle durch die Begleitperson gewährleistet ist. Die Begleitperson hat im übrigen einen größeren Lenkhebel, so daß sie den entscheidenden Ausschlag geben kann. Ein weiterer Vorteil ist, daß das Kind freie Sicht hat und dadurch die Freude am Fahren größer wird. Verschiedenes Zubehör erlaubt die Anpassung des Kindersitzes an die jeweilige Behinderung. COPILOT wurde in vielen Fällen von den Krankenkassen als Hilfsmittel anerkannt und bezahlt.

Weiteres Info-Material kann angefordert werden bei:

Robert Hoenning Spezialfahrzeuge Böblinger Str. 11 W-7250 Leonberg Tel.: 07152/ 43046

Checkliste für Führerschein

Der Technische Überwachungs-Verein Südwestdeutschland e.V. wartete auf der REHAB in Karlsruhe mit einem interessanten Angebot auf. Der Verein hat eine "Checkliste für Behinderte auf dem Weg zum Führerschein" entwickelt, der als Wegweiser durch die Instanzen dienen und Autofahren trotz Behinderung leichter machen soll. Das Heft kann unter folgender Adresse angefordert werden:

Technischer Überwachungs-Verein Südwestdeutschland e.V. TÜV-Prüfstelle Heidelberg W-6900 Heidelberg Dr. Rudi Turber

Wege zu größerer Mobilität

Seit mehr als dreißig Jahren hat sie sich der Mobilität behinderter Menschen verschrieben: Die Ellgauer Firma Schröttle-Gerätebau. Wie schwierig ist es oft für einen Körperbehinderten, einen geeigneten Fahrschulwagen zu finden. Der Führerschein ist aber in der heutigen Zeit eine unabdingbare Voraussetzung, wenn mit Hilfe eines Kraftfahrzeuges die Mobilität vergrößert werden soll. Der Führerschein wird dann teuer, wenn ein Fahrschulwagen auf Kosten des Bewerbers mit notwendigen Zusatzeinrichtungen ausgestattet werden muß und diese Teile dann im eigenen Wagen nicht mehr verwendet werden können.

Eine unkomplizierte Lösung wird in dieser Frage vom Schröttle-Gerätebau mit den bekannten "Pawin-Geräten" angeboten. Für die gängigen Kfz-Typen werden Doppelpedale zum Verleihen bereitgehalten. Das Konstruktionsprinzip ist einfach und zuverlässig: Die Übertragungswellen für Kupplung, Bremse und Gas werden als kompakte Einheit ineinander gelagert.

Für körperbehinderte Autofahrer gibt es eine Reihe von Problemlösungen, die sich in der Praxis bewährt haben. So beispielsweise ein Handbedienungsgerät, das Bremsen und Gasgeben mit einer Hand ermöglicht. Dabei wird mit einem Drehgriff Gas gegeben. Soll gebremst werden, wird der Griff einfach nach vorn gedrückt.

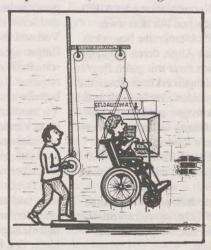
Ein anderes Zusatzgerät ist die Lenkhilfe. Sie ermöglicht ein zuverlässiges Steuern des Kraftfahrzeuges mit einer Hand. Zum Leistungsangebot gehört noch mancherlei: Pedalaufstockungen für kleinwüchsige Menschen, ein Zusatzpedal zum Gasgeben mit dem linken Fuß, eine Fußstütze, die

das rechte Gespedal abdeckt u. a. m.

Und noch etwas gehört dazu: eine freundliche und sachkundige Auskunft mit Beratung mittels Service-Telefon 08273/2418 bzw. in schriftlicher Form, die auf die individuellen Bedürfnisse des Nutzers eingeht.

Übrigens können die Zusatzeinrichtungen und Doppelpedale auf Grund der beiliegenden Montageanleitung durch jede Autowerkstatt bzw. bei Terminvereinbarung auch im Werk direkt schnell und fachmännisch erfolgen. Ein körperliches Handicap muß also nicht unbedingt ein unüberwindbares Hindernis auf dem Weg zum Führerschein und zum Fahren eines Autos sein.

c/o: Schröttle-Gerätebau, Hauptstr. 1 - 3a, W-8851 Ellgau



Mobilität am Geldautomaten. Oder sollte den Banken in absehbarer Zeit 'was Besseres einfallen?

Korrigierende Entscheidungen nötig Überbau? Mir stellt sich das so dar: an der Basis kommen aufgrund unser

Dr. Ilja Seifert



Als im Frühjahr dieses Jahres mein Rücktritt als ABiD-Präsident gefordert wurde, spielte Kritik an meiner Verbandsarbeit kaum eine Rolle. Jetzt, mit dem Abstand einiger Monate ohne unmittelbare Verantwortung im ABiD, stechen mir aber zwei Problemkreise besonders ins Auge, deren Entstehung ich zwar mit guten Begründungen erklären kann, die meines Erachtens dennoch korrigierender Entscheidungen bedürfen. Seinerzeit duldete ich diese Entwicklung - zum Teil förderte ich sie ausdrücklich -; vielleicht ist es deshalb jetzt auch meine Pflicht, sie selbstkritischer Betrachtung zu unterziehen.

Wo also "klemmt die Säge"? Was stimmt nicht zwischen Basis und das so dar: an der Basis kommen aufgrund unseres (sozial)politischen Anspruchs die praktischen Fragen des Alltags häufig viel zu kurz - die konkrete Hilfe beim Ausfüllen von Wohngeld- oder Sozialhilfeanträgen, die Beratung in Rentenfragen und bei der Hilfsmittelversorgung, die Weihnachtsfeier, der gemeinsame Ausflug, der Kampf um Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten, die integrierte Schulausbildung, die angepaßte Wohnung, die Bordsteinabsenkung, die Ampel mit Signalton, die Projektarbeit. Wo all das zu kurz kommt, wo das persönliche Gespräch ausbleibt, kann kein Verband überleben. Eingetragener Verein zu sein, heißt doch nicht nur, negative Vereinsmeierei zu betreiben, sondern positive Verbandsarbeit zu leisten, eben Vereinsleben zu organisieren! Und auf der anderen Seite: im "Überbau", auf Landesund Bundesebene bleibt aufgrund unserer Basisorientiertheit die konzeptionell-strategische Arbeit hinter den Erfordernissen zurück - seit Januar sind die Vorschläge zur Novel-

Behinderte" in allen ABiD-Landesverbänden bekannt, es gibt aber noch keine einzige offizielle Stellungnahme. Der allgemeinen Zustimmung zur Forderung nach einem steuerfinanzierten Pflege-Assistenz-Gesetz folgte bis heute keine Arbeit am Text. Die programmatische Befürwortung eines Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes mit Verfassungsrang bleibt im Verbandsalltag - mit der rühmlichen Ausnahme am 5. Mai 1992 (und hoffentlich auch am 10. Dezember in Bonn!) - relativ folgenlos. Ist nun unser (sozial-) politischer Anspruch falsch oder ist es die Basisorientiertheit? Ist unsere Organisation zu starr oder zu locker? Brauchen wir mehr Schwerpunktaufgaben oder weniger? Ich werfe diese Fragen hier auf, weil sie im Leben so gestellt werden. Und doch glaube ich, daß die Lösung nicht im Entweder-Oder liegt.

im "Überbau", auf Landesund Bundesebene bleibt
aufgrund unserer Basisorientiertheit die konzeptionell-strategische Arbeit
hinter den Erfordernissen
zurück - seit Januar sind
die Vorschläge zur Novellierung der DIN "Bauen für

Jedenfalls wirken beide
Aspekte in die gleiche
Richtung: der ABiD kann
bei der Bewilligung von
Fördermitteln übergangen
werden, ihm kann noch
immer die Aufnahme in die
Lobby-Liste des Deutschen
Bundestages verweigert

werden, unsere (finanziellen und sachlichen) Möglichkeiten reichen weder für die individuelle Hilfe zur Selbsthilfe an der Basis noch für die politische Arbeit auf der Bundesebene aus. Dabei wissen wir doch, wie eng miteinander verbunden beides ist: ohne einen hohen Bekanntheitsgrad des ABiD wird Projektarbeit an der Basis immer schwieriger. Ohne die feste Verbundenheit der einzelnen Mitglieder untereinander liegt der Verband lahm. Der ABiD kann nur von hoher Akzeptanz leben. Von Akzeptanz durch die Mitglieder, von Akzeptanz durch die Partner auf allen Ebenen. Das eine erreichen wir nur durch Arbeit. Durch gute Arbeit. Durch effektive Arbeit, Durch nützliche Arbeit. Auf Bundesebene ist die Arbeit vorwiegend auf politische und publizistische Wirkung aus. An der Basis ist die Arbeit in erster Linie auf praktische Lebenshilfe aus. Zwei Seiten derselben Medaille.

Wo klafft nun in unserem Verbandsleben die Lücke? Ich sehe sie so: große, strategisch angelegte sozialpolitische und Bürgerrechtsentwürfe werden auf so abstrakt-

intellektuellem Niveau und in solcher Breite geführt nicht zuletzt in der STUT-ZE - daß viele Mitglieder den unmittelbaren Bezug zu ihren praktischen Problemen kaum noch erkennen. Auch ich bin ein Intellektueller, und ich schäme mich nicht dafür. In meiner Amtszeit habe ich derartige Debatten immer nach Kräften unterstützt. Nunmehr muß ich erkennen, daß der Erkenntniszuwachs relativ gering war. Das betrifft unsere Haltung zur Euthanasie genauso wie zur sexuellen Mehrfachdiskriminierung behinderter Frauen usw. usf. Unter uns sind wir weitgehend einig. .. Außenstehende" erreichen wir mit der STUTZE kaum. Diese Öffentlichkeitsarbeit muß über andere Kanäle laufen. Andererseits wird der "normale" Verbandsalltag unseres Nachbarn kaum öffentlich wahrgenommen. Es erscheint mit nicht zufällig, daß in der STUT-ZE in letzter Zeit immer weniger Leserbriefe veröffentlicht werden. Schreibt keiner mehr? Ich würde das für ein Alarmsignal halten. Mich interessiert es, wer von uns wann wo und mit wem feiert. Ich halte es für

wichtig zu erfahren, mit wem und durch wen Ausflüge organisiert werden. Mir fehlen Informationen über Erfolge (oder Mißerfolge) in der Kommunalarbeit. Ich möchte Menschen mit Behinderungen kennenlernen. Sei es durch Porträts, sei es durch eigene Beiträge. Mir ist nicht wichtig, ob sie "im Rampenlicht" stehen, mir ist wichtig, was sie für unsere Bewegung, für die Emanzipation von Menschen mit Behinderungen und unseren Angehörigen tun. Ich würde es nach wie vor ...

Fortsetzung des Beitrages in STÜTZE 24/92

Buchtip

Mir fiel kürzlich ein Buch in die Hände, das von der Bundesvereinigung Lebenshilfe herausgegeben wurde und besonders für alle Angehörigen von geistig behinderten Menschen sehr interessant sein dürfte: "Soziale Rechte geistig

behinderter Menschen und ihrer Angehörigen". Auf knapp 100 Seiten werden alle Gesetze und Regelungen für Behinderte dargestellt. Das Buch beinhaltet z. B. die Regelsätze der Sozialhilfe, Richtlinien für das Pflegegeld, die Kriterien der Gewährung von Kindergeld für behinderte Kinder, Wissenswertes über Eingliederungen, Hilfen bei der Kraftfahrzeughaltung, das neue Heimgesetz, das mit Jahresbeginn in Kraft getretene Betreuungsgesetz und vieles andere mehr. Das Buch ist kostenlos und wird gegen eine Versandgebühr (2,50 DM in Briefmarken) per Post zugesandt. Bestellungen sind zu richten an Verlag der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V. Postfach 701163 W-3550 Marburg

Klaus Gliniorz München

Adam-Ries-Tour - ein schönes Erlebnis!

Mit Freude las ich in der Oktoberausgabe der "Stütze" die Gedanken von Carsten Richter zur Adam-Ries-Tour. Hatte ich doch als Behinderter das Unternehmen mit vorbereitet und die Vorankündigung an die "Stütze" gesandt. Ich bin herzlich dankbar, daß Carsten, der trotz starker Bewegungseinschränkung der Beine fast die gesamte Strecke auf einem Damenfahrrad mitradelte, die Tour aus seiner Sicht beleuchtete. Auch ich bin in den letzten Jahren ein begeisterter Radfahrer geworden und nahm neben weiteren fünf Rollstuhlfahrern aus Erfurt

und Berlin mit meinem neuen Spezialfahrrad an der Tour teil. Wegen meiner spastischen Tetraplegie und geringer Fahrpraxis konnte ich nur zwei bis drei Kilometer vom Start weg mitradeln. bzw. am Zielort einige Runden drehen. Ansonsten war es interessant, die Pedalritter vom Auto aus zu beobachten. Außerdem unternahmen wir kleine Abstecher zu Ausflugszielen und Sehenswürdigkeiten nahe der Strecke. So stand z.B. ein Stadtbummel durch Coburg und der Besuch der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen auf dem Programm. Die Nachmittage in den Etappenorten trugen volksfestartigen Charakter und ließen die Zeit nicht lang werden. Wer wollte,

konnte auch den Ort erobern und erforschen. Während die Radfahrer -Gelegenheitsfahrer, Sportler, sogar ein Ex-DDR-Nationalmannschaftsfahrer im Alter von 11 bis 70 Jahren - mit Hitze, Wind, Nässe, Kopfsteinpflaster und Steigungen zu kämpfen hatten, war für uns Behinderte die Beschaffenheit des Ouartiers eine weitere Unbekannte. Die Städte hatten aber alles gut vorbereitet, so daß sich Befürchtungen über zu enge Türen oder die Erreichbarkeit der Toilette erübrigten. Die Radfreunde halfen nicht nur Carsten. sondern waren auch zur Stelle, wenn es galt die Rollstühle Treppen hoch oder runter zu tragen. Eine heitere und lockere Atmosphäre ließ für Berührungsängste keinen Platz. Trotz einiger kleiner Mängel und Unstimmigkeiten war es doch eine runde Sache und mehr als eine Übung im Zusammenleben von Behinderten und Nichtbehinderten. Das ermutigt uns zur Neuauflage der Tour im nächsten Jahr. Waren in diesem Jahr noch Etappen von 120 km dabei, planen wir beim nächsten mal nur 60 km bis 70 km lange Tagesab-

schnitte. Möge dies ermutigen, dem Beispiel von Carsten zu folgen.

Lutz Krajinski Erfurt

Übrigens: Die 2. Adam-Ries-Tour findet vom 16. -20. Juni 1993 statt!



Einfach lästig

Das leidige Gerangel in dieser Zeitschrift um das Für und Wider der Leitung des "Clubs für kleine Leute" durch Monika Schreiber ist für mich einfach lästig. Ich bin von Beginn an Klubmitglied, und ich bin es gern. Ich weiß auch um die Schwierigkeiten, die es gab, ehe wir uns zum ersten Male treffen konnten. Nur Frau

Schreibers Hartnäckigkeit ist es zu verdanken, daß wir uns schon 1989 zusammenfinden konnten. Zu DDR-Zeiten galt ein Aufruf in der "Wochenpost" noch als Volkszusammenrottung. Ich finde es einfach unfair, nur zu kritisieren. Wer noch nie einTreffen von diesem Umfang organisiert hat, weiß doch gar nicht, was es an Erfindungsgeist, Ausdauer und Lampenfieber kostet, ehe alles klappt. Ich selbst habe schon zwei Zusammenkünfte ähnlicher Art organisiert. Ich weiß, wie sehr man da Blut und Wasser schwitzt, daß auch wirklich alle zufrieden sein können. Aber dieses Ziel ist ganz einfach nicht zu erreichen. Andere zu kritisieren ist ja nun wirklich leichter, als selbst etwas auf die Beine zu stellen. Bei unserem letzten Treffen in Plothen sind wir einer Meinung geworden, daß wir Frau Schreiber weiterhin an der Spitze unseres Klubs haben wollen. Mit diesen Zeilen sollte das Thema, Frau Schreiber ja oder nicht, endlich vom Tisch sein!

Renate Wolf Chemnitz

Es trifft nicht nur die anderen

Mit zunehmender Sorge registriere ich, daß die unselige Asylantendebatte in allen Parteien immer mehr um sich zu greifen droht. Dabei übersehen zu viele, daß Asylbewerber und Ausländer nur die ersten Sündenböcke einer verfehlten Politik sind. Vor einigen Jahren sah ich im "West"-Fernsehen einen Bericht über einen kleinen Ort in der Alt-BRD. Dort kam es zu massiven Protesten von Teilen der Bevölkerung gegen den geplanten Bau einer Einrichtung für Behinderte. Begründung: Die Anwesenheit von Behinderten würde die Wohnqualität des Ortes einschränken und: das hätte eine Minderung der Grundstückspreise zur Folge!

In diesem Moment war ich besonders froh, nicht in diesem Land sondern in der DDR zu Hause zu sein. Vor einigen Tagen las ich nun, daß Urlauber vom Flensburger Amtsgericht einen Preisnachlaß von 10 % zugesprochen bekamen, da der Anblick von schwerbehinderten

Rollstuhlfahrern im Urlaub Ekel verursache und eine "unbeschwerte Einnahme von Mahlzeiten" mit den Behinderten am Nebentisch nicht möglich gewesen sei! Meine Empfindungen nach dieser Nachricht kann man sich kaum vorstellen - ich bin auch behindert! Wenn nun Asylbewerber oder Ausländer überhaupt aus Deutschland vertrieben würden, wer würde dann wohl als nächster der Sündenbockmentalität zum Opfer fallen? Wird man dann von "Scheinkranken", von "Behinderten-" und "Altenströmen" sprechen und mit Hilfe einer entsprechenden Debatte neue Euthanasiegesetze erlassen? Kein Inländer, kein Nichtjude würde dann davor sicher sein, nicht eines Tages selbst darunter leiden zu müssen. Niemand ist sicher vor Behinderung durch Unfall oder Krankheit, keiner bleibt ewig jung und dynamisch. Deshalb sollten sich die Mitglieder und Sympathisanten aller demokratischen Parteien und alle parteilosen Demokraten einig sein in der Forderung: Hände weg von Asyl-

bewerbern und in Deutschland lebenden Ausländern! Hände weg von unseren wenigen wieder (noch??!!) in Deutschland lebenden jüdischen Mitbürgern, Hände weg von ihren Einrichtungen und Gedenkstätten.

Wenn wir dieser Gefahr von rechts nicht massiven Widerstand entgegensetzen, könnte jeder von uns schon morgen selbst Opfer sein, vielleicht Opfer seines eigenen Egoismus, seines eigenen Schweigens!

Marina Schmidt Chemnitz

Das vorletzte Wort

Bevor du
dich daran machst,
die Welt
zu verändern,
gehe dreimal
durch dein
eigenes Haus.

Chinesisches Sprichwort

Rolf Gutsche

Meine Erika

Sie ist meine Freundin,
und sie hat große Geduld mit mir.
Mit ihr kann ich phantasieren,
eingefallene Gedanken zu Papier bringen.
An die Presse einen kritischen Bericht,
oder einen Liebesbrief an die erste Freundin sie ist niemals eifersüchtig.
Mit großer Ausdauer hilft sie mir dabei.
Außerdem hauen wir manche Menschen tüchtig in die Pfanne,
was am meisten Spaß macht.
Ohne sie kann ich nicht leben.
Kann sie in Anspruch nehmen rund um die Uhr.
Sie bedarf einer zärtlichen Behandlung,
sonst streikt sie und will sich von mir scheiden lassen meine Sekretärin Erika.

Erste Senioren-Messe in Deutschland

Eine Messe für aktive, reifere Menschen die SIT '92 - (Senioren Informationstage) findet vom 4. bis 6. Dezember 1992 im Innovationspark Berlin-Wuhlheide zu solch wichtigen Bereichen wie Leben, Freizeit, Gesundheit und Soziales statt. Der Veranstalter, Verkaufsförderung + Messen in Berlin GmbH/G, hat sich zum Ziel gestellt, Mittel und Möglichkeiten darzustellen, wie Senioren mit den alltäglichen Gegebenheiten besser klarkommen können. Wer z. B. etwas über gesunde Ernährung, über interessante Freizeitgestaltung, über Mode, aber auch über das weite Feld von Rechtsproblemen erfahren möchte - der sollte sich auf der dreitägigen Messe gut umschauen. Außerdem gibt es dort eine Fülle von seniorenspezifischen Produkten zu kaufen, die man im gewöhnlichen Einkaufsalltag nicht findet.

Für Spaß und Unterhaltung ist auch gesorgt durch bekannte Moderatoren und Künstler wie Kalle Neumann, Lutz Jahoda, Manfred Matzke, Peter Bosse, Ingeborg Krabbe und viele andere. In mehreren Talkrunden stehen kompetente Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Medizin, Kommunal- und Sozialwesen Rede und Antwort.

WsR

Hinter dieser Kurzform verbirgt sich der Verein zur Wahrnehmung sozialer Rechte und Aufgaben zum Schutz der Bürger e. V. mit Sitz in der Parchwitzer Str. 218, O-1183 Berlin.

Der WsR ist ein gemeinnütziger Verein, der bereits seit 1991 besteht und seine Aufgabe in der Unterstützung der Berliner und Brandenburger Bürger bei der Bewältigung sozialerund sozialrechtlicher Probleme sieht. Das betrifft vor allem Rentenfragen, Behindertenrecht, Vorruhestand, Altersübergangsgeld, Sozialhilfe, Wohngeld und vieles andere mehr. Kürzlich eröffnete der WsR in der Friedrichshainer Koppenstraße 75 ein neues sozio-kulturelles Kontaktzentrum.

"Technische Hilfen für Behinderte"

Eine interessante Informationssammlung zur Thematik "Technische Hilfen für Behinderte" liegt beim

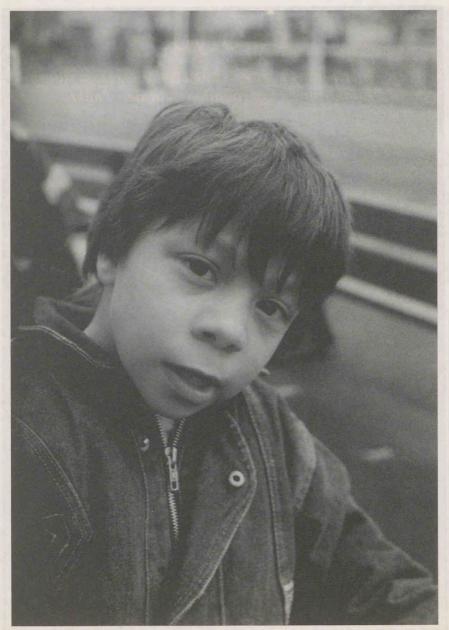
Dienstleistungszentrum für Schwerbehinderte gem. GmbH (DLZ) Postfach 10 14 09

W-900 Heidelberg 1 Telefon 88-3688

vor und kann für die Schutzgebühr von 10.- DM für ein Einzel- sowie 20.- DM für ein Doppelheft - Einzahlung auf das Konto 47471/00 bei der Sozialbank Karlsruhe, BLZ 660 205 00 - bezogen werden.

Im Angebot sind

- Heft 1: Haushalt, Alltag, Mahlzeiten, Kleidung
- Heft 2: Körperpflege
- Heft 3: Kommunikation
- Heft 4: Geh- und Mobilitätshilfen
- Heft 5: Fahrgeräte, Rollstühle
- Heft 6: Auto und Verkehr
 - Ieft 7: Physiotherapie, Ergotherapie, Freizeit, Sport
- Heft 8: Möbel
- Heft 9: Bauen, Wohnen
- Heft 10: Arbeitsplatz, Ausbildung
- Heft 11: Stichwortverzeichnis, Quellen



Es gibt Filzläuse, Blattläuse, aber vor allem Nikoläuse!

eurotype

DIE MARBURGER BLINDENSCHRIFT-SCHREIBMASCHINE bringt Ihre Korrespondenz auf den Punkt

Die eurotype erfüllt alle Erwartungen, die Sie an einen guten Brailler stellen, denn sie hat mehr als andere:

- Verarbeitung von Endlospapier
- linker/rechter Randsteller von vorne zu setzen und über Taste zu lösen

SPASS BEIM SCHREIBEN eurotype

- · Stechwalze ermöglicht punkt-

INTERFACE zum Schwarzschriftdrucken über angeschlossenen

Rufen Sie uns doch an, wir informieren Sie gerne ausführlicher und sagen Ihnen, wo Sie die eurotype ausprobieren können.



Marburg · Horb · Germany

Elektronik und Hilfsmittel mbH

Tel.: (06421) 802-0 · Fax: (06421) 80214 Tel.: (07451) 7051/52 · Fax: (07451) 4864

Blista**EHG** Gemeinnützige Gesellschaft für Industriestraße 11 · D-3550 Marburg/Lahn Brunnenstr. 10 · D-7240 Horb-Nordstetten



PARTNER

FÜR BEHINDERTE UND NICHTBEHINDERTE

Diskret.
Problembewußt.
Preisgünstig.
Nicht gewinnorientiert.

PARTNERVERMITTLUNG INGE

Inge Becker Griesstraße 9 W-4019 Monheim Telefon: 02173/67265

Partnerschaftsvermittlungen haben häufig einen schlechten Ruf. Außerdem: Behinderte werden als nicht vermittelbar abgelehnt. Darum habe ich die Partnervermittlung INGE gegründet!

Ich, Inge Becker, 34, verheiratet und selbst behindert (Spastikerin), habe mich schon immer für die Anliegen Behinderter interessiert. Ich begann mit einer Briefkontaktvermittlung. Einsamkeit und Partnersuche Betroffener habe ich dadurch noch direkter erfahren. Doch die Erwartung vieler ging über Briefkontakte hinaus: Finden eines Lebenspartners! Da ich weiß, wie schwer es für einen Behinderten sein kann, einen Partner zu finden, möchte ich vor zu hohen Erwartungen warnen. Wer die Sache aber realistisch und unverkrampft angeht, hat größere Chancen. In dieser Hinsicht halte ich meine Beratungstätigkeit für sehr wichtig. Zur Zeit melden sich bei mir viel mehr Männer als Frauen. Dieses Ungleichgewicht möchte ich durch gezieltes Inserieren ausgleichen.

Anzeigenannahme für DIE STÜTZE

Dr. Rudolf Turber Oberspreestr. 61 b O-1190 Berlin Konto der Anzeigenverwaltung: Berliner Sparkasse BLZ 100 50 000, Kto-Nr. 1513010669

Anzeigenpreis:

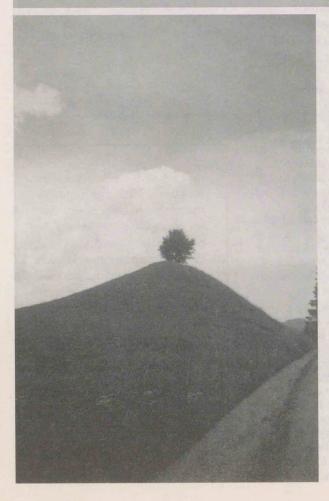
Private Kleinanzeigen (einspaltig)

je Zeile DM 3,-1 Seite DM 500,-1/2 Seite DM 270,-1/4 Seite DM 150,-

Darf ich auch etwas Glück erleben? Eine selbständige Rollstuhlfahrerin sucht nach großer Enttäuschung einen Partner, der ihr etwas Liebe, Verständnis und Geborgenheitentgegenbringt. Ich bin 46 Jahre alt, blond, schlank, 158 m und ansonsten eine "normale Frau". Ich hätte gerne einen gesunden Partner oder einen mit einer anderen Behinderung. Es wäre gut, wenn er Auto fahren kann.

Zuschriften unter Chiffre 075/92

DAS LETZTE WORT



Glücklich,
wer
mit den
Verhältnissen
zu brechen
versteht,
ehe sie
ihn
gebrochen
haben.

Franz Liszt